LIZENZFREIE	Eingangsstempel				
VERANSTALTUNGEN im ADAC Mittelrhein eV	11. Jan 23				
 Kettcar - und Tretcar-Turnier Mini-Car / Seifenkisten - Rennen Off - Road - Geländewagen -Treffen / Soft - Trial Probe, Übungs- und Einstellfahrten - - ohne Zeitwertung - ✓ Sonstiges 	ADAC Mittelrhein e Abteilung/Sport & Event Viktoriustraße 15 56068 Kloblenz ADAC-Stempel/Unterschrift				
	ADAC-Stemperonterschillt				
<u>KURZAUSSCHREIBUNG</u>					
Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung					
geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg. Nr. 701/23 am 1. Veranstalter	12. Januar 23 genehmigt.				
Name: Motorsport-Club Daun e.V. im ADAC					
Anschrift: Postfach 1148, 54542 Daun					
Fahrtleiter: Pascal Neuens, Wacholderweg 6	, 54550 Daun				
2. Fahrtleitungsbüro					
Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind zu richten an: Motorsport-Club Daun e.V. im ADAC, Postfach 1148, 54542 Daun					
	efon: 06592-9844044				
geomet am: ab: Onr Tel	eron.				
3. Veranstaltung					
Titel: ADAC Eifel Rallye Festival	am: 27 29.07.2023				
Veranstaltungsort: 54550 Daun					
Auswertung: entfällt, da eine Wertung der Veranstaltung nicht erfolgt.					
Fahrzeugabnahme: 08.00-12.45 Uhr Fah (Bitte Uhrzeit angeben / vonbis)	nrerbesprechung: 13.30 - 14.00 Uhr				
Abnahmeort: 28.07.2023 Leopoldstraße Ver	antwortlich: Martin Kiefer				
Siegerehrung: Die Preisverteilung und Siegerehrung findet am*)					
im Anschluß an die Veranstaltung *) in	statt.				
4. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind: Eigentümer historischer Rallyefahrzeuge, nach dem Reglement der					
Slowly Sideways und eingeladene Gaststarter.					

<u>5.</u>	Nennungen / Nenngeld: Nennungen sind unter Benutzung des vorgeschriebenen Nennformulars an den Veranstalter zu richten.						
	Nennungsschluß ist der 31.05.23 , 18.00 Uhr. Nachnennungen sind unzulässig.*)						
) (Nur Nennungen, die bis zum beim Veranstalter vorliegen, naben Aussicht auf Annahme)						
	Die Zahl der Teilnehn	*)					
	Das Nenngeld beträgt € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.						
	Das Mannschafts-Nenngeld-beträgt € *)						
	Es wird kein Nenngeld erhoben *)						
<u>6.</u>	6. Fahrzeuge: Es sind folgende Fahrzeuge zum Wettbewerb zugelassen: Orginal historische Rallyefahrzeuge mit Geschichte						
	Rallyefahrzeuge nahe am Original, Rallyefahrzeuge abweichend vom Original.						
	Klasseneinteilung:	Original					
		Slo. 1					
		Slo. 2			-		
		1					
		Es erfolgt kein	e Klassene	einteilung *)	,		
	Mannschaften: können (aus Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft) *) (nicht) *) gebildet werden.						
	Wertung: Dieser Ausschreibung ist ein Wertungsschema beigefügt *) Es erfolgt keine Wertung / Zeitwertung *)						
	Preise: Für die Sieger und Gewerteten bis zu % der Gestarteten (aufgerundet) kommen (Ehren- und Sachpreise) *) (und Urkunden) *) zur Ausgabe. Weitere Ehren- und Sachpreise erhalten:						
,	Allen Teilnehmern wird ein Erinnerungspräsent überreicht, ohne Wertung der Teams.						
10. Einsprüche: Einsprüche sind nicht zulässig. Der Fahrtleiter entscheidet allein verantwortlich.							
11. Versicherungen: Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:							
	EUR 10.000.000, für Personenschäden und Sachschäden						
	EUR 1.100.000, für Vermögensschäden.						
	Fine Unfall-Versicher	una für Sportw	arte wurde	ehenfalls ak	ogeschlossen		

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden , die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslauttnde besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansrüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungslaüfe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsverzicht vereinbart ist.

14. Durchführungsbestimmungen:

wie folgt: Da keine sportliche Wertung erfolgt, ist der Erlass von Durchführungsbestimmungen

nicht erforderlich. Ergänzend zur Kurzausschreibung gelten folgende Ausführungsbestimmungen.

Die Ergänzungen zur Durchführungsbestimmung sind auf einem Sonderblatt dieser Kurzausschreibung beigefügt. *

Daun, 11.01.2023

Ort / Datum



Motorsport Club Daun e.V. im ADAC Postfach 1148 54550 Daun www.msc-daun.de info@msc-daun.de 1. Vorsitzender

Fahrtléiter

2016 © ADAC Mittelrhein Sport *) Nichtzutreffendes streichen!